**Mustergefährdungsbeurteilung für Kinderbetreuung/Kitas**

**https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Corona/Corona-Gefaehrdungsbeurteilung\_node.html**

**Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen des StMAS und der KUVB**

[**https://www.kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/kindertageseinrichtungen/aktuelles/?tx\_contrast=568**](https://www.kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/kindertageseinrichtungen/aktuelles/?tx_contrast=568)

**Bei Fragen steht Ihnen die SBW, Bauträger- und Verwaltungs- GmbH zur Verfügung.**



 **Bauträger- und VerwaltungsGmbH**

| **Arbeitsbereich:** **Umgang mit zu betreuenden Kindern in Kindertageseinrichtungen (Notbetreuung)** | **Einzeltätigkeit:** | **Beschäftigte:****Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal** |
| --- | --- | --- |
| **Gefährdungen ermitteln** | **Gefährdungen beurteilen** | **Maßnahmen festlegen/Bemerkungen** | **Maßnahmendurchführen** | **Wirksamkeitüberprüfen** |
| **Risiko-****klasse** | **Schutzziele** | **Wer?** | **Bis wann?** | **Wann?** | **Ziel erreicht?** |
| Allgemein: Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die leichte oder unspezifische Symptome (Verdachtsfälle) aufweisen (siehe hierzu RKI) Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem | mittel – hoch (je nach Tätigkeitsbereich) | Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.  | A) Konsequente Anwendung der Mindestschutzmaßnahmen nach TRBA 250 4.1 insbesondere:* geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen,
* regelmäßige hygienische Händedesinfektion gemäß Hygieneplan,
* Hautschutz und -pflege,
* Händewaschen (mind. 20 s),
* Erstellung eines angepassten Hygieneplans

B) Weitere Maßnahmen:* Besteck und Geschirr generell bei mind. 60 ° C reinigen,
* im Verdachtsfall Wäsche und Textilien bei mind. 60 ° C reinigen
* Hände aus dem Gesicht fernhalten
* Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand
* Händewaschen bei Bedarf (mind. 20 s),
* Händeschütteln vermeiden,
* geschlossene Räume regelmäßig lüften,

Diese Verhaltensregeln sind auch entwicklungsangemessen mit den Kindern zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere das Händewaschen ist mit den Kindern gründlich durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern nicht erforderlich.Neben den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen*Bemerkung: Hierzu aktuelle Infos des RKI berücksichtigen.**Zudem im Hinblick auf Hygienepläne sollte sich der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung unbedingt bei den zuständigen Landesbehörden über mögliche spezielle Regelungen zur aktuellen Situation informieren (z.B. Hygienemaßnahmen, Pandemiepläne, etc.).*C) Betriebsanweisungen spezifisch für Desinfektionsmittel + BioStoffe („Coronavirus“ SARS-CoV-2) anpassen & Unterweisungen durchführenD) In der aktuellen Situation sollten die routinemäßigen Hygienemaßnahmen ggf. dahingehend erweitert werden, dass* + Kontaktflächen täglich mit dem lt. Hygieneplan vorgesehen Reinigungsmittel gereinigt werden
	+ Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden; Spielzeuge) je nach Bedarf auch am Tag häufiger gereinigt werden
	+ Betreuungsräume mehrmals täglich für mehrere Minuten, gelüftet werden.

*Bemerkung: Bitte zudem Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheits­einrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beachten*E) Bei Atemwegsbeschwerden der Beschäftigten (ohne Risikoexposition):* Abklärung durch den Hausarzt und dessen Hinweise beachten
* Üblichen Meldeweg einhalten
* Rückkehrer aus Risikogebieten: Freistellung bis zum Ablauf der Inkubationszeit (= 14 Tage ab Rückreisetag)
* Hatte eine beschäftigte Person, die in der Kita eingesetzt werden soll, in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung vorerst nicht von ihr betreten werden. In diesem Fall  hat der Träger der Kindertageseinrichtung in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu entscheiden, ob diese Person in der Betreuung eingesetzt werden kann und darf.
* Erfährt eine in der Kinderbetreuung beschäftigte Person während Ihres Einsatzzeitraums, dass sie Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich infiziert ist, hat sie den Träger der Kindertageseinrichtung hierüber zu informieren. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

*Bemerkung: Die Hinweise des RKI zum Management von Kontaktpersonen sind zu beachten.* [*https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html*](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)F) Notfallplan für den Fall eines Verdachtes auf oder einen bestätigten Fall einer Infektion mit dem Coronavirus erstellen und vorhaltenG) Feststellen, wer aus dem Kreis der Beschäftigten zu Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 gehört (Risikogruppe; aktuelle Informationen hierzu vom RKI beachten). Wenn möglich keine Personen für die Notbetreuung einsetzen, die zu Risikogruppen gehören; ein generelles Beschäftigungsverbot besteht allerdings nichtH) Begrenzung des eingesetzten Personals; wenn möglich sollte eine Kleingruppe immer von demselben Personenkreis betreut werdenI) Kleingruppen der Kinder bilden; Gruppen möglichst nicht durchmischenSofern möglich, sollte jeder Kleingruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen.K) Ein Abstand von 1,5 bis 2m zwischen den Mitarbeitern sollte eingehalten werden. Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sollte darauf geachtet werden, dass keine angeleiteten Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Kinder in engen Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen. Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt kann aber auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.I) Empfehlung an das pädagogische Personal aussprechen: arbeitstäglich Duschen/Haare- und Händewaschen Kleidung wechseln sowie Kleidung bei 60 ° C waschen;J) bei Verdachtsfällen, Kinder aus der Einrichtungen entfernen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus). Zudem Kinder mit Erkältungssymptomen bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht betreuen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, dieses von den Eltern abholen lassen | Einrichtungsleitung,alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |
| Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die spezifische Symptome (bestätigte Fälle) aufweisen (siehe hierzu RKI). Besonders gefährdet sind Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem. | hoch (je nach Tätigkeitsbereich) | Infektion und Übertragung des Virus vermeiden bzw. alle Maßnahmen ergreifen um, die Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.  | Bei bestätigten Fällen, Kinder bzw. Beschäftigte nicht in die Einrichtungen aufnehmen / betreuen (lassen) und Abklärung des Gesundheitszustandes (Infektionsstatus) der potentiellen Kontaktpersonen (anderen Kinder, Personal, Hinweis an Eltern des betroffenen Kindes);Information des zuständigen Gesundheitsamtes beachten | Einrichtungsleitung,alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |
| Psychische Belastungen (z. B. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Umgang mit schwierigen Kunden, Emotionsarbeit, Gewalt am Arbeitsplatz, unklare Aufgabenzuteilung, Überschreitung der Behandlungskapazitäten) | Mittel – hoch | Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten. | Organisatorische / Personenbezogene Maßnahmen:A) klare Aufgabenstellung, abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen, klare PrioritätensetzungB) kontinuierliche und gezielte Information über aktuelle Situation und MaßnahmenD) kollegialen Austausch ermöglichenF) Auffanggespräche zwischen Führungskräften und Beschäftigten durchführenG) Einsatz kollegialer ErstbetreuungH) Extremereignisse der BGW melden *Bemerkung: Angebote der BGW:** *Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung,*
* *Telefonische Krisenberatung*
* *Telefonisch-psychologische Beratung,*
* *probatorische Sitzungen,*
* *Qualifizierung kollegialer Erstbetreuer(Innen)*
 | Einrichtungsleitung,alle | Ab sofort bis auf Widerruf |  |  |